



# BEITRAGSORDNUNG

## für Anbieter von extended ePaper-Ausgaben

### gültig ab 01.01.2024

#### Beitragsberechnung für extended ePaper-Ausgaben mit einer Erscheinungsweise ab 5 Ausgaben pro Jahr

#### 1. Beitragsstaffel

Anbieter von extended ePaper-Ausgaben (Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Zeitschriften, Kundenzeitschriften und Supplements) entrichten einen Jahresbeitrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) **pauschaler Sockelbeitrag:** 100,00 €
- b) **zuzüglich individueller Betrag**, der sich nach der Anzahl der für das 4. Quartal des Vorjahres gemeldeten Zugriffsrechte, bei Neuanschlüssen nach der ersten Meldung, wie folgt staffelt:

Stufe 1	1 bis 299	300,00 €
Stufe 2	300 bis 20.000	Berechnung anhand der Formel: $\frac{\text{Auflagenhöhe}}{10} + 300,00 \text{ €} = \text{individueller Beitrag}$ max. 1.500,00 €
Stufe 3	20.001 bis 50.000	1.650,00 €
Stufe 4	über 50.000	1.800,00 €

#### 2. Mehrfachanschluss

Anbieter, die der IVW mehr als ein extended ePaper anschließen, entrichten einen Gesamt-Jahresbeitrag, der sich aus der Summe der auf die einzelnen extended ePaper entfallenden Beiträge ergibt.

#### 3. Aufnahmebeitrag

Für jedes extended ePaper, das neu in die IVW aufgenommen wird, ist zusätzlich zum Jahresbeitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung ein einmaliger Beitrag in Höhe von 50 % eines vollen Jahresbeitrags, mindestens aber 200,00 € zu entrichten.



# BEITRAGSORDNUNG für Anbieter von extended ePaper-Ausgaben gültig ab 01.01.2024

## Beitragsberechnung für extended ePaper-Ausgaben mit einer Erscheinungsweise von maximal 4x pro Jahr

### 1. Beitragsstaffel

Der Verlag als Anbieter von extended ePaper-Ausgaben entrichtet einen Jahresbeitrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) **pauschaler Sockelbeitrag:** 100,00 €
- b) **zuzüglich individueller Betrag**, der sich nach der Anzahl der für das 4. Quartal des Vorjahres gemeldeten Zugriffsrechte, bei Neuanschlüssen nach der ersten Meldung richtet:

Stufe 1	1 bis 299	150,00 €
Stufe 2	300 bis 20.000	Berechnung anhand der Formel: $\left( \frac{\text{Auflagenhöhe}}{10} + 300,00 \text{ €} \right) * 50\% = \text{individueller Beitrag}$ max. 750,00 €
Stufe 3	20.001 bis 50.000	825,00 €
Stufe 4	über 50.000	900,00 €

### 2. Pauschale für die Aufnahmeprüfung

Für ein extended ePaper das maximal 4x pro Jahr erscheint und neu in die IVW aufgenommen wird, ist zusätzlich zum Jahresbeitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung einmalig eine Pauschale in Höhe von 450 € zu entrichten.

### 3. Pauschale je weitere Titelanmeldung auf einen Print-Referenztitel

Wird nicht nur eine extended ePaper-Ausgabe (max. Erscheinungsweise 4x pro Jahr), sondern zwei oder mehr Ausgaben (mit der max. Erscheinungsweise 4x pro Jahr) auf einen Print-Referenztitel angemeldet, dann gelten die Ziffern 1. und 2. dieser Beitragsordnung nur für den auflagenstärksten Titel.

Für jeden weiteren angemeldeten Titel wird lediglich eine Pauschale von 450 € zzgl. Sockelbeitrag (1. a.) berechnet. Der Betrag deckt sowohl den Jahresbeitrag als auch den Beitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung sowie in den Folgejahren der obligatorischen Turnusprüfung ab.